Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 51

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bande zu befassen, die für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sür die Ziegel:, Backstein:, Kalkstein: und Zementsfabrikation, sowie für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol die 52 Stunden: Woche von Mitte März bis Mitte Oktober anstreben. Die Rommission ampsiehlt der zuständigen eidgenössischen Behörde mit Mehrheit, den Gesuchen zu entsprechen.

Ein- und Aussuhr. Im Februar hat die Schweiz für 156,057 Mill. Fr. Waren exportiert, für 22 Millionen Franken mehr als im Januar und rund 12 Millionen Franken mehr als im Februar des letzten Jahres. Eingeführt wurden Waren im Werte von 186,128 Millionen Fr., für rund 4 Mill. Fr. mehr als im Januar und um 14 Mill. Fr. weniger als im Februar des letzten Jahres.

Aenderungen des italienischen Generalzolltarifs. Im Handelsamtsblatt Nr. 15 vom 1. März 1927 wird darauf hingewiesen, daß im Generalzolltarif Italiens Anderungen vorgenommen worden find, die an dem auf die amiliche Bublikation folgenden Tage in Kraft treten. Das betreffende Detret datiert vom 12. Februar und ift am 17. Februar in der "Gazzetta Ufficiale" veröffent licht worden. Das "Schweiz. Handelsamtsblatt" gibt die Lifte der Waren, die von der Anderung betroffen worden sind, bekannt. Es handelt sich mit ganz verschwindenden Ausnahmen um eine Bollerhöhung auf famt: lichen aufgeführten Waren, indem die Roeffizienten durchweg hinaufgesett worden find. Es find in ber Saupt fache folgende Waren, die für unfern Export in Betracht fallen: Filze, Roghaargewebe, Rugellager, Gemebe tautichutiert, elaftifche Gemebe, Ebelfteine, gewiffe Chemikalien.

Husstellungswesen.

Erfinderausstellung 1927 in Jürich. Der Ersinderschutzerband der Schweiz beabsichtigt die Veranstaltung einer Ausstellung von Ersindungsprojekten im Sommer 1927 in Zürich. Die Ausstellung ist als wirkungsvolles Propagandamittel für Ersindung und Ersinderschutz gebacht und es soll bereits eine Anzahl interessanter Projekte angemeldet worden sein.

XI. Schweizer Muftermeffe 1927 Bafel. (Mitget.) Schreiner, Innendeforateure, Möbelhandler und Leute ähnlicher Berufe werden dies Jahr mit besonders reichem Gewinn von der Muftermeffe, die vom 2.—12. April ftattfindet, zurücklehren, denn die Gruppe "Wohnungseinrichtungen, Möbel und Rorb. maren" weift eine außerordentlich gute Beschickung auf. Eine ganze Anzahl ftilvoller Mufterzimmer wird bas hohe Niveau schweizerischen Könnens auf dem Gebiete ber Wohnungsausstattung offenbaren. Nach Idee und Formgebung stehen diese Schöpfungen auf der Höhe moderner Beimfunft, Zweckmäßigkeit und Formenschön: heit harmonisch verbindend. Daneben wird der Intereffent aber auch an Ginzelheiten vieles finden, das einen Besuch in Basel lohnt: Saasermobel, Gisenmobel, Rohr. möbel, Sigmöbel aller Art, Buffets, Garderoben, Standerund Stehlampen, Bitrinen, Parfetts, Fourniere, Rahmen, Leiften, Latten, Solzer, Geflügelhäufer, Drechslerwaren, dann auch Teppiche, Läufer, Borlagen, Linoleum usw. Dem Schreiner und Innendekorateur wird die Meffe Unregungen in Gulle, bem Bandler prattifche Binte für feine Gintaufe geben.

Die Besucher der Messe genießen auch dieses Jahr wieder die großen Fahrpreisermäßigungen der Borjahre.

Holz = Marktberichte.

Bon der badifchen Solginduftrie. Die Scheinfonjunktur der Inflationsjahre führte auch in der badischen Golzinduftrie wie auf allen Gebieten des deutschen Wirt-Schaftslebens von der Produktion bis zur Berteilung in ber öffentlichen Wirtschaft ju Falschkonftruttionen. Das trat zu Tage in einer weitgehenden Aberinduftriealisterung, heraufbeschworen durch den in der Inflation und infolge mahrend langer Kriegsjahre verhaltenen Konsums erzeugten Warenhunger und durch die Flucht in die Sachwerte. Im Holzhandel war es das Eindrin-gen einer großen Zahl teilweise recht bedenklicher Elemente und in der öffentlichen Wirtschaft die übersetzung der Berwaltungsmaschinerte. Es konnte nicht ausbleiben, daß die unter solchen Umftanden unter der Oberfläche einer äußerlichen Scheinblüte schwebende Krifis zum Ausbruch kommen mußte, sobald die überfättigung des Marktes nach Aberwindung der Inflation und Neuordnung des Geldwesens offenbar wurde. Zusammenbrüche großer neugegründeter Konzerne signalisierten zuerst die Gefahr, Ronturfe, Geschäftsaufsichten, Arbeitslofigkeit in bisher nie gekanntem Maße wurden alsbald tägliche Erschein: ungen, die sich durch alle Jahre hindurch nach der Sta-bilisierung der Währung fortpflanzten. Es folgten eine aus der falschen wirtschaftlichen Struktur geborene Berfnappung des Betriebsmittelbeftands und eine fchwere konjuntturelle Absattrifis, die bis in das abgelaufene Wirtschaftsjahr hineinreichten. Obwohl 1926 als ein Krisenjahr erfter Ordnung angesprochen werden muß, hat es doch zweifellos dazu beigetragen, daß der ftruktuale Wiederaufbau der Wirtschaft, die organische Abstimmung der Produktionskräfte auf die Notwendigkeiten des gesamten Wirtschaftskörpers ein gut Stück weiter gekommen ift: Rationalisierung hat diejenigen Vorausseyungen geschaffen, die erforderlich find, um die deutsche Wirtschaft überhaupt, wie insbesondere die Holzindustrie der endgültigen Gesundung entgegen zu führen.

In der badischen Holzindustrie konnte anfänglich die Krisis, solange sie sich mehr oder weniger lediglich um die Frage der Betbehaltung der innern Liquidität der Betriebe bewegte, auf Grund der althergebrachten, gleich nach dem Kriege wieder auslebenden guten Beziehungen vieler Sägewerks: und Holzhandelsbetriebe mit dem schweizerischen Kapitalmarkt noch verhältnismäßig gut überstanden werden; mit der allgemeinen Absachtische mündete auch die badische Holzindustrie in den allgemeinen Krisenzustand mit all seinen Erschein: ungen, Stillegungen, Kurzarbeit und Arbeitslosigfeit ein.

Um allmählich wieder gefunde Berhältniffe anzu-bahnen, insbesondere um weitere Preistreibereien bei den Rundholzeintaufen zu vermeiben, foll bemnachft in Stuttgart eine "Ein: und Berkaufsgesellschaft babi= scher und württembergischer Sagewerksbestriebe (E. B. G.) gegründet werden. Nach dem Ents wurf des Gesellschaftsvertrages soll der Einkauf von Nadelrundholz für die Gesellschafter nur durch die E. B. G. erfolgen durfen. Der Gefellichaftern ift verboten, Radel: rundholz mittelbar oder unmittelbar unter Umgehung der Einkaufstätigkeit ber Gefellichaft in Baden, Bürttemberg und hohenzollern zu erwerben ober in irgend einer Beife in ihren Befit übergehen zu laffen oder folcher Art erworbenes Sols zu schneiben, ober zu vertreiben. Die Gefellschaft ift befugt, Schnittwaren zu vertaufen und zu taufen und fur ben Bertauf Mindeftpreife ober Richtpreif: feftzuseben, sowie Ginkaufsfilialen einzurichten. Die Bedarfsmenge der Gesellschafter an Nadelrundholz wird im allgemeinen nach den Umfaten in den Jahren 1911-13 und 1924-26 festgesett.